

# Kriminalität im Kontext von Migration: Eine kritische Analyse

Von Prof'in Dr. Gina Wollinger und Dr. Nicole Bögelein

Die Debatte darum, inwiefern Migration mit Kriminalität in einem Zusammenhang steht, ist nicht neu – vor einigen Jahren wurde das Thema als „Ausländer:innenkriminalität“ verhandelt, jüngst hat sich die Begrifflichkeit verändert zu Kriminalität und Zuwanderung. Dabei ist das gängige Narrativ, dieses Thema würde politisch und medial tabuisiert und wissenschaftlich nicht näher untersucht, nicht haltbar (Walburg 2018). Ganz im Gegenteil: Inwiefern Migrationserfahrungen zu mehr strafbarem Verhalten führen, wird bereits seit Langem intensiv beforscht und immer wieder sowohl politisch als auch medial aufgegriffen (ebd.). Die Debatte wurde in den letzten Jahren stets durch die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) angestoßen. Seit dem Jahr 2015, in dem die Zuwanderung zahlenmäßig hoch war, erstellt das Bundeskriminalamt (BKA) jährlich ein Lagebild zum Thema „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“; in diesem ist der Terminus „in Deutschland aufhältige Geflüchtete“ zu finden.

Laut PKS 2023 besaßen 34,4 % der Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (BKA 2024a). Da dieser Anteil deutlich höher ist als der Anteil von 14,9 % Menschen ohne deutschen Pass in der Gesamtbevölkerung in Deutschland (Statistisches Bundesamt o. J. a), spricht man hier von einer Überproportionalität. Ein weiterer Anlass für Diskussionen um die sogenannte „Ausländer:innenkriminalität“ ist, dass der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger seit Jahren steigt, von 2022 zu 2023 um 13,5 % (BKA 2023; BKA 2024a). Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Beitrag spezifische Problematiken in den gängigen Analysen und Schlussfolgerungen zum Phänomen vor und fasst die kriminologischen Kernerkenntnisse zur Thematik zusammen. Des Weiteren wird auf grundlegende Verzerrungen in der medialen Berichterstattung eingegangen.

## Die wichtigsten Begriffe

Bereits die Tatsache, dass man Menschen, die einen deutschen Pass besitzen mit denjenigen ohne solchen vergleicht, erzeugt einen Vergleichskategorieneffekt (vgl. Sommer 2012). Schon dadurch entsteht eine Ab-

grenzung, Andersartigkeit wird vorausgesetzt – bestimmte personenbezogene Aspekte scheinen relevant – niemand jedoch würde nach den Unterschieden der Kriminalität von Menschen mit hohem Body-Mass-Index (BMI) und solchen mit niedrigem BMI fragen. Nicht zuletzt daher, weil Menschen, egal wie viele Kilos sie wiegen, als heterogene Gruppe wahrgenommen werden. Bei der Analyse des Zusammenhangs von Migration und Kriminalität allerdings scheint das keine Rolle zu spielen. Hier werden äußerst heterogene Lebensumstände und Biografien subsumiert, die sich kaum in einer einzigen Kategorie sinnvoll erfassen lassen.

*Wenn jedoch verhaltensrelevante Erklärungen gesucht werden, können diese wohl kaum in der Staatsangehörigkeit gefunden werden.*

Darüber hinaus wird der Begriff der Migration häufig unscharf verwendet und teilweise mit Konzepten wie Flucht oder Migrationshintergrund gleichgesetzt, was zu einer Vermischung und Verwirrung unterschiedlicher Bedeutungsinhalte führt. Drei Bezeichnungen scheinen in Bezug auf die Thematik zentral: Migrant:in, Deutscher:in mit Migrationshintergrund und Ausländer:in. Da teilweise diese Begriffe synonym benutzt werden, sollen sie kurz erläutert werden. Migration bezeichnet den Umstand, dass ein Mensch dauerhaft seinen Wohnort wechselt – die Binnenmigration innerhalb Deutschlands bleibt hier außer Acht, es geht um die internationale Migration, also einen Umzug über Landesgrenzen hinweg. Als Ausländer:innen hingegen werden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gefasst, unabhängig davon, ob sie migriert sind oder nicht. Im Jahr 2023 waren 14,9 % der Wohnbevölkerung in Deutschland Ausländer:innen.

Weitere 14,8 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund. Der Begriff Migrationshintergrund wurde in den 1990er-Jahren von der Soziologin Ursula Boos-Nünning (Will o. J.) genutzt und hat sich seitdem im Sprachge-

brauch etabliert. Eine gängige Definition, wie sie auch vom Bundesamt für Statistik genutzt wird, lautet, dass jemand einen Migrationshintergrund hat, wenn er bzw. sie selbst nicht automatisch bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen hat oder dies auf mindestens ein Elternteil zutrifft (Statistisches Bundesamt, o. J. b). Der Begriff wird heute vornehmlich vom Statistischen Bundesamt genutzt, in der Forschung spricht man eher von Menschen mit Migrationsgeschichte.

In erster Linie handelt es sich bei den drei genannten Begriffen um statistische Gruppen. Die Schwierigkeit besteht nicht so sehr in Bezug auf eine definitorische Abgrenzung, sondern hinsichtlich des Aussagegehalts. Denn fraglich ist, was die Menschen innerhalb dieser Gruppen miteinander verbindet. Eine Migrationserfahrung kann höchst unterschiedlich verlaufen, je nachdem, ob man freiwillig umzieht, beispielsweise wegen einer Beziehung oder eines Berufs. Dann konnte man das Land kennenlernen und ein soziales Umfeld aufbauen. Fluchtmigration auf der anderen Seite kennzeichnet sich durch Unfreiwilligkeit und wenig Vorbereitung. Die Staatsangehörigkeit selbst wiederum sagt wenig über Migrationsbezüge aus. So können Menschen, die als Ausländer:innen in Deutschland erfasst sind, in Deutschland geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen sein und sich von ihrer Sozialisation nicht von anderen unterscheiden, auf die diese Kategorie nicht zutrifft. Ebenso kann dies auf Deutsche mit Migrationshintergrund zutreffen. Ferner erlauben diese Kategorien keine Ableitungen dahingehend, welche Bedeutung eine Migrationsgeschichte für die jeweilige Person hat. In der rein statistischen Betrachtung wird ganz ausgeblendet, inwiefern ein Mensch migrantisiert, d. h. als fremd oder anders, wahrgenommen wird.

Wenn in der Debatte um Migration und Kriminalität also versucht wird, Bezüge zwischen kriminellem Verhalten und einer Staatsangehörigkeit oder Migrationsgeschichte bzw. Migrationserfahrung zu ziehen, werden Gruppen herangezogen, deren Mitglieder sehr heterogen sind und keine Merkmale aufweisen, die allen innerhalb der Gruppe gemein sind, außer die statistischen Kennzahlen. Wenn jedoch verhaltensrelevante Erklärungen gesucht werden, können diese wohl kaum in der Staatsangehörigkeit gefunden werden, sondern es müssten viel eher Faktoren wie Sozialisationserfahrungen sowie prägende Lebensmerkmale, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale hinzugezogen werden.

## Hintergrund: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Debatte um Migration und Kriminalität wird häufig mit der jährlichen Vorstellung der PKS erneut aufgegriffen. Die PKS wird allerdings nicht dafür erstellt, um mehr über Ursachen und Hintergründe von Kriminalität zu erfahren. Vielmehr ist sie ein Nebenprodukt polizeilicher Arbeit. Sie umfasst alle Straftaten sowie weitere Informationen zu diesen, die in dem jeweiligen Kalenderjahr als abgeschlossen an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurden – zu diesem Zeitpunkt handelt es sich um Tatverdächtige. Der weitere Verlauf der Strafverfolgung, z. B., ob es zu einer Einstellung oder einer Verurteilung kommt, wird nicht festgehalten. Die PKS umfasst somit nur Angaben zu tatverdächtigen, und nicht zu abgeurteilten, Personen. Die PKS wird nicht nachträglich korrigiert, wenn beispielsweise die Staatsanwaltschaft das Delikt anders bewertet oder den Tatverdacht fallen lässt.

Die PKS bildet zudem nicht die Kriminalitätslage in Deutschland umfassend ab, sondern nur das sogenannte Hellfeld. Das Dunkelfeld, also das Kriminalitätsaufkommen, welches der Polizei nicht bekannt wird, ist um ein Vielfaches größer. Im Wesentlichen sind es zwei Faktoren, die darüber bestimmen, wovon die Polizei Kenntnis erlangt: das Anzeigeverhalten von Bürger:innen und das eigene Kontrollverhalten (Razzien, Streifenfahrten, Personenkontrollen, Schwerpunktermittlungsgruppen etc.) – wobei der Anteil von Strafverfahren, die durch Anzeigen von Bürger:innen angestoßen werden, 90 % ausmachen (Neubacher, Bögelein & Bachmann 2021). Bestimmte Delikte, wie beispielsweise im Bereich der sexualisierten Gewalt, werden selten angezeigt, da hier u. a. Scham und Befürchtungen, es werde einem nicht geglaubt, von dem Gang zur Polizei abhalten. Andere werden nicht angezeigt, weil es kaum Aussicht auf Erfolg gibt und das Delikt als nicht so schwerwiegend angesehen wird, z. B. Beleidigung. Ein Anzeigeanreiz wiederum könnte in einer Vorgabe einer Versicherung liegen, wie es sich hinsichtlich eines Fahrraddiebstahls und der Hausratversicherungen meist verhält. Das Kontrollverhalten wiederum ist neben anderen Faktoren abhängig vom Umfang der Personalressourcen oder von (politischen) Schwerpunktsetzungen. Sieht eine innenpolitische Agenda beispielsweise vor, sogenannte Clankriminalität durch eine hohe Anzahl an Razzien in Shisha-Bars zu bekämpfen, werden andere Straftaten und Tatverdächtige aufgenommen, als wenn man gegen arbeitsrechtliche Verstöße in der Fleischindustrie vorgehen möchte.

## Aussagekraft der PKS in Bezug auf etwaige Einflüsse durch Migration

Die PKS erfasst nicht, ob jemand eine Migrationsgeschichte aufweist. Zunächst gibt die PKS lediglich Auskunft darüber, wie viele tatverdächtige Personen deutsch<sup>1</sup> oder nichtdeutsch<sup>2</sup> sind. Seit 2017 wird des Weiteren ein sogenannter Zuwanderungsstatus erfasst. Hierunter werden jedoch nicht alle Zuwanderungsarten subsumiert. Vielmehr ist darin der Versuch zu sehen, Migration im Kontext von Flucht zu erfassen – und wieder wird hier eine Vergleichskategorie verwendet, die annimmt, dass Flucht und Kriminalität zusammenhängen. Als zugewanderte Tatverdächtige werden folgende Personengruppen gezählt: Asylbewerber:innen, Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Menschen mit einer Duldung, Kontingentgeflüchtete und Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Nicht erfasst wird jedoch der Zeitpunkt der Zuwanderung.

### Ein erheblicher Verzerrungsfaktor ist hingegen, dass Menschen, die als fremd wahrgenommen werden, eher in der Kriminalstatistik erfasst werden.

Die Kategorien der PKS, die den Bereich Migration betreffen, sind somit äußerst ungenau. Die Aussagekraft der Kategorien „Deutsch“ und „Nichtdeutsch“ ist aufgrund ihrer Schwächen begrenzt, da „Nichtdeutsch“, ebenso wie „Deutsch“, eine äußerst heterogene Gruppe umfasst. Zudem haben auch viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Migrationsgeschichte. Ebenso ist die Gruppe der Zugewanderten sehr unterschiedlich. Sie umfasst Menschen, die erst vor Kurzem oder vor einigen Jahren nach Deutschland immigriert sind. Im Fall der Duldung könnte es aber sein, dass gar keine Migration stattgefunden hat, ein in Deutschland geborener Mensch seit seiner Geburt in Deutschland nur geduldet wird. Hier wirkt sich die politische Entscheidung aus, dass nicht die Geburt in Deutschland ausreicht, um deutsch zu sein, sondern ein Abstammungsrecht gilt. Das ist jedoch nicht das einzige Inter-

1 Als deutsch wird eine tatverdächtige Person geführt, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, auch wenn sie daneben noch weitere Staatsangehörigkeiten hat.

2 Als nichtdeutsch werden Tatverdächtige gefasst, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

pretationsproblem, wenn man auf Grundlage der PKS beantworten will, ob und wie Kriminalität und Migration zusammenhängen.

Einige Straftaten, die sogenannten ausländerrechtlichen Verstöße<sup>3</sup>, können ausschließlich Ausländer:innen begehen, was die Vergleichbarkeit zwischen deutsch und nicht deutsch weiter erschwert. Allerdings weist die PKS die Daten mit diesen Delikten und ohne diese Delikte aus.

Ein erheblicher Verzerrungsfaktor ist hingegen, dass Menschen, die als fremd, also der Mehrheitsbevölkerung nicht zugehörig, wahrgenommen werden, eher in der Kriminalstatistik erfasst werden (Walburg 2022). Dies hängt zum einen mit spezifischen Kontrollpraktiken wie Racial Profiling, einem Fokus auf bestimmte Delikte sowie der Polizeipräsenz in öffentlichen Räumen und benachteiligten Stadtvierteln zusammen (Ruch 2022). Zum anderen ist auch das Anzeigeverhalten – das ja 90 % des Hellfeldes der Kriminalität bestimmt – durch Diskriminierung und Rassismus beeinflusst.

Die Entscheidung, wann abweichendes Verhalten als so schwerwiegend wahrgenommen wird, dass andere Konfliktregulierungen nicht in Betracht kommen, oder wer eher als verdächtig erscheint, unterliegt häufig unbewussten Stereotypen und Vorurteilen – etwa ist die Anzeigebereitschaft bei nichtdeutsch gelesenen Namen deutlich erhöht (vgl. Häßler & Greve 2012). Beispielsweise zeigte sich in einer Befragung unter Schüler:innen der neunten Klassen in Niedersachsen in Bezug auf Gewaltkriminalität, dass deutsche Opfer in 13 % der Fälle die Tat anzeigten, wenn der bzw. die Täter:in auch als deutsch wahrgenommen wurde. Dieser Anteil war mit 27,2 % deutlich höher, wenn das Opfer deutsch, der bzw. die Täter:in jedoch nicht als deutsch gelesen wurde (Pfeiffer et al. 2018, S. 75).

## Überproportional? Der Vergleich mit der Wohnbevölkerung

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS wird häufig in Bezug gesetzt zum Anteil der nichtdeutschen Einwohner:innen in Deutschland, um hieraus abzuleiten, ob Nichtdeutsche überproportional im polizeilichen Hellfeld in Erscheinung treten. Dieser ein-

3 Hiermit sind Straftaten gemeint, die das Ausländerrecht verletzen, z. B. eine illegale Einreise.

fache Vergleich scheint auf den ersten Blick eindeutig auszufallen: Mit 34,4 % ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der PKS deutlich höher als der Anteil von 14,9 % von Nichtdeutschen in der Wohnbevölkerung in Deutschland. Doch dieser Vergleich hinkt. Um dies zu verdeutlichen, ein kleines Beispiel: Würde man die Anzahl deutscher Tatverdächtiger auf Mallorca ins Verhältnis setzen zum Anteil der Deutschen, die auf Mallorca wohnen, würde sicherlich auch eine Überproportionalität das Ergebnis sein. Sind Deutsche also überproportional kriminell? Nein, der Vergleich ist unangemessen, da nicht alle Menschen, die Straftaten in einem Land verüben, auch zur dortigen Wohnbevölkerung gehören.

Ebenso wie auf Mallorca begehen auch in Deutschland Tourist:innen Straftaten, z. B. im Zusammenhang mit Fußballgroßereignissen. Ferner reisen manche Täter:innen gezielt zur Tatbegehung ein und fahren danach wieder zurück. Daher kann man nichtdeutsche Tatverdächtige und deren Anteil an der Bevölkerung nicht korrekt ins Verhältnis setzen, weist die bundesweite PKS keine Tatverdächtigenbelastungszahl für nichtdeutsche Tatverdächtige aus (Heinz 2024, S. 294). Diese Zahl wird in anderen Fällen herangezogen, um die Kriminalitätsbelastung von Gruppen, die in unterschiedlichem Maß innerhalb der Gesellschaft vertreten sind, zu vergleichen, z. B. in Bezug auf Jugendliche und Erwachsene. Dabei können auch Veränderungen berücksichtigt werden, was der Betrachtung der reinen Fallzahlen nicht möglich ist. So ist auch der erwähnte Anstieg von nichtdeutschen Tatverdächtigen erstmal kein Hinweis darauf, dass Nichtdeutsche immer krimineller werden. Es liegt vielmehr nahe, dass diese Entwicklung im Einklang mit dem generellen Zuzug von Nichtdeutschen steht: Nimmt der Anteil von Nichtdeutschen in der Gesellschaft zu, steigt vermutlich auch deren Anteil in der PKS.

Ein weiterer Verzerrungseffekt liegt in Bezug auf Zugewanderte vor, z. B. hinsichtlich geflüchteter Personen. Menschen mit Fluchthintergrund, die in Deutschland ankommen, stellen selten einen Querschnitt ihrer Herkunftsgesellschaft dar. Wandern beispielsweise v. a. junge Männer ein, dann handelt es sich hier per se um Merkmale, die, egal ob mit oder ohne Migrationsbezug, eher mit der Begehung von Straftaten in Verbindung stehen: Junge Männer sind im Verhältnis die Bevölkerungsgruppe, die am häufigsten mit Kriminalität in Erscheinung tritt – das gilt übrigens unabhängig von Nation oder Jahrzehnt (Heinz 2024, S. 296). Diese dann mit der Bevölkerung in Deutschland zu vergleichen, ist auch vor diesem Hintergrund äußerst ungenau.

Insgesamt wird somit deutlich, dass sich die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht eignet, um Befunde zum Zusammenhang von Migration und Kriminalität zu generieren. Dass sie dennoch so oft hierfür herangezogen wird, liegt sicherlich einerseits daran, dass sie sehr medienwirksam im Rahmen einer Bundespressekonferenz präsentiert wird und andererseits an der jährlichen Veröffentlichung, was (scheinbar) Aussagen hinsichtlich von Zu- und Abnahmen im Kriminalitätsgeschehen ermöglicht.

## Erkenntnisse aus kriminologischer Forschung

Die Verzerrungen des polizeilichen Hellfelds kann die kriminologische Forschung durch Dunkelfeldstudien ausgleichen. Diese können differenzierte Merkmale im Zusammenhang mit Migration erfassen. Daneben werden nicht nur Aspekte aufgenommen, die unmittelbar mit einer Straftat verbunden sind, sondern auch viele weitere Personenmerkmale, wie z. B. Einstellungen und eigene Erfahrungen.

Eine grundlegende Erkenntnis der kriminologischen Forschung ist hierbei, dass eine Migrationsgeschichte keine Ursache für Kriminalität darstellt. Ebenso verhält es sich mit der Staatsangehörigkeit (Heinz 2024, S. 299). Die Ursachen von Kriminalität sind unabhängig vom Migrationsstatus. Dennoch können bestimmte kriminogene Faktoren, die mit erhöhtem Kriminalitätsrisiko verbunden sind, bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger auftreten. Dies wiederum erklärt mitunter ihren erhöhten Anteil hinsichtlich spezifischer Delikte.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen befragt regelmäßig repräsentativ Schüler:innen der neunten Jahrgangsstufe in Niedersachsen zu Viktimisierungserfahrungen, aber auch zu eigenen strafbaren Handlungen (Dreißigacker et al. 2023). Die aktuelle Befragung ergab, dass sich delikts- und generationsspezifische Unterschiede zeigen (ebd., S. 75 ff.). Hinsichtlich Eigentumsdelikten lag das höchste Aufkommen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation<sup>4</sup>, das geringste bei einheimischen Jugendlichen. Werden nur die Taten der letzten 12 Monate in den Blick genommen, begehen Befragte der ersten

<sup>4</sup> In dieser Untersuchung wurde unterschieden, ob Jugendliche selbst migriert sind (erste Generation) oder ihre Eltern migriert sind, sie aber in Deutschland geboren wurden (zweite Generation).

Generation am seltensten Eigentumsdelikte. Bei Cybercrimedelikten werden keine Unterschiede zwischen einheimischen und Jugendlichen der ersten Generation sichtbar. Hingegen sind Jugendliche der zweiten Generation stärker deviant. In Bezug auf Gewaltkriminalität werden ebenso Unterschiede sichtbar: Schüler:innen mit Migrationshintergrund (wiederum zweite Generation) üben mehr Gewalt aus als solche ohne dieses Merkmal. Die Höherbelastung der zweiten Zuwanderergeneration ist international zu beobachten und scheint darauf hinzuweisen, dass es sich eher um eine Frage der Aufnahme und Chancen handelt als um eine Frage der Migration (Marshall 1997). Tatsächlich zeigt eine Übersichtsstudie aus den Wirtschaftswissenschaften, dass die Kriminalität weltweit bei zugewanderten Menschen sinkt, wenn sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Weiterhin zeigt sich kein Beleg für einen Zusammenhang von steigenden Kriminalitätsraten und Migration (Marie & Pinotti 2024).

Anhand der Daten der KFN-Schüler:innenbefragung wurden mögliche Erklärungsansätze in Bezug auf Gewaltkriminalität näher untersucht (Baier et al. 2009). Hilfreich war dabei, dass in der Befragung umfangreiche Angaben zu den Jugendlichen erhoben wurden. Im Ergebnis zeigte sich, dass es v. a. fünf Merkmale sind, die

Gewaltkriminalität, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, begünstigen. Jugendliche, die aus einem Elternhaus mit geringen ökonomischen Ressourcen kommen, selbst Gewalt in der Erziehung erfahren haben, niedrigere Schulformen besuchen und mindestens fünf Freund:innen haben, die sich auch abweichend verhalten, zeigen sich auffälliger in Bezug auf Gewaltkriminalität. Ein weiterer Einflussfaktor bezieht sich auf eigene Einstellungen: Wer eher Aussagen zustimmt, die ein Männlichkeitsbild vermitteln, welches den Einsatz von Gewalt unter bestimmten Umständen legitimiert bzw. voraussetzt, um ein „echter Mann“ zu sein, wendet selbst auch eher Gewalt an. Diese fünf Einflussfaktoren erklären Gewaltverhalten von Jugendlichen, sowohl von deutschen und nichtdeutschen. Werden diese Merkmale in einem statistischen Modell gemeinsam getestet, stellt der Migrationshintergrund keinen signifikanten Einfluss mehr dar, was sich auch in der aktuellen Schüler:innenbefragung zeigt (Dreißigacker et al. 2023, S. 135). Der Migrationshintergrund oder eine Migrationserfahrung erklären nicht eine erhöhte Kriminalitätsbelastung, allerdings kommen kriminogene erklärende Merkmale häufiger bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor.

In Befragungen mit Erwachsenen wird selten nach eigenem Tatverhalten gefragt. In Bezug auf Fluchtmigration liegen jedoch interessante Erkenntnisse durch Hellfeldauswertungen vor. So zeigte eine Sonderauswertung kriminologischer Wissenschaftler:innen in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen, dass der Anstieg von Gewaltkriminalität 2016 bzw. 2017 in Niedersachsen durchaus mit Geflüchteten im Zusammenhang steht (Pfeiffer et al. 2018). Allerdings handelte es sich dabei häufig um Gewaltkriminalität innerhalb von Geflüchtetenunterkünften. Dieser Wohnkontext birgt sicher aufgrund der beengten Verhältnisse mit vielen Menschen und fehlender sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten ein spezifisches Risikopotential zur Gewaltentstehung. Ferner ist anzunehmen, dass bei Straftaten, welche in solchen Unterkünften passieren, eher der Notruf gewählt wird als bei Gewalt im privaten Raum.

Des Weiteren zeigte sich jedoch, dass nicht alle Geflüchtete gleichermaßen gewaltvoll reagierten: Menschen mit guter Bleibeperspektive waren eher normangepasst, während sich solche mit einer sehr ungewissen und unsichereren Situation eher abweichend verhielten. Dieses Erkenntnis deckt sich auch mit dem Bundeslagebild der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung des BKA (2024b).

## Autorinnen



### Prof. Dr. Gina Wollinger

Dip.-Soziologin, Professur für Soziologie und Kriminologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Köln

[ginarosa.wollinger@hspv.nrw.de](mailto:ginarosa.wollinger@hspv.nrw.de)



### Dr. Nicole Bögelein

Dipl.-Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln

[nicole.boegelein@uni-koeln.de](mailto:nicole.boegelein@uni-koeln.de)

## Also doch: Eine Frage der Kultur?

Bei der Betrachtung der genannten fünf Faktoren zur Erklärung von Gewaltkriminalität unter Jugendlichen fallen zwei Aspekte auf. Zum einen verdeutlichen sie strukturelle Benachteiligungen, die die Lebensrealität vieler Betroffener prägen, wie hinsichtlich der Merkmale des Bildungserfolgs und der finanziellen Situation der Eltern. Hieran knüpfen sich weitere Themen wie Diskriminierungspraktiken im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, die Anerkennung von Berufs- und Universitätsabschlüssen und Ähnliches. Zum anderen sind hier jedoch auch Einflussfaktoren genannt, die die Frage nach kulturellen Prägungen nahelegen. So sind Erziehungs- und Männlichkeitsvorstellungen gesellschaftlich, man könnte auch sagen kulturell, vermittelt.<sup>5</sup>

Allerdings stellt Kultur ein prägendes Merkmal dar, das neben anderen Faktoren wie Milieu oder Sozialisationserfahrungen die Identität von Menschen beeinflusst. Gleichzeitig bleibt der Begriff Kultur ein schwammiges und schwer fassbares Konstrukt, was immer wieder bei dem Versuch zu definieren, was eine deutsche Leitkultur sein soll, sichtbar wird. Eine solche Argumentation basiert darauf, dass man Menschen als grundsätzlich anders darstellt, und hat damit ein rassistisches Element: In einem gesellschaftlichen Machtverhältnis werden Menschen als „anders“ oder „fremd“ markiert. In diesem Fall ist die Annahme, die Kultur erlaube Rückschlüsse auf kollektive, natürliche und unveränderbare Eigenschaften der Merkmalsträger:innen – nämlich das abweichende Verhalten.

Man spricht heute in der Forschung von einem kulturellen oder differentialistischen Rassismus, der unüberbrückbare Differenzen von Kulturen betont (vgl. Balibar & Wallerstein 1990, S. 29 ff.; Räthzel 2008, S. 278). Die „migrantischen Täter:innen“ werden als wesensmäßig anders gesehen (im Sinn von „So sind sie, die ...“) und damit unveränderbar. Kultur löst insofern den Rassebegriff ab. Dabei stellt sich die Frage, warum die Kulturfrage bei bestimmten Täter:innen, nämlich migrantisierten, thematisiert wird, während sie bei anderen, deutschen, keine Rolle spielt. Dieses selektive Vorgehen zeigt die Problematik einer verengten Perspektive auf kulturelle Aspekte und ihren Einfluss. Kulturelle Einstellungen sind hingegen wandelbar. Deutschland scheint dafür ein geeignetes Beispiel, in dem das Züchtigungsrecht erst im

Jahr 2000 abgeschafft wurde und eine Vergewaltigung in der Ehe bis 1992 straffrei war.

## Mediale Darstellung

Das Wissen um Kriminalität ist für die meisten Menschen medial vermittelt. Insofern kommt der medialen Darstellung der Thematik von Kriminalität im Kontext von Migration eine hohe Relevanz zu. Vor dem Hintergrund der Ereignisse von sexualisierter Gewalt gegen Frauen in der Kölner Silvesternacht 2016/2017 wurde der Pressekodex geändert. Während es davor nur geboten erschien, die Herkunft zu nennen, wenn ein „begründbarer Sachbezug“ vorlag, sieht die Regelung seitdem vor, dass es ein „begründetes öffentliches Interesse“ gibt. In der Folge nahm die Nennung der Herkunft bei Gewalttaten deutlich zu: von 17,9 % im Jahr 2017 auf 31,4 % im Jahr 2019.

Auffällig ist, dass dabei überwiegend die nichtdeutsche Herkunft thematisiert wird (41,2 % nichtdeutsche, gegenüber nur 2,9 % deutsche Nennungen). Dies bedeutet, dass eine Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund meist in den Fällen genannt wird, wenn es eine nichtdeutsche ist. Die Politik nährt den Diskurs, wenn sie wie in NRW plant, künftig bei allen Pressemitteilungen die Nationalität der Täter:innen zu nennen – das erleichtert es den Medien, bestimmte Meldungen herauszugreifen.

Diese Tendenz zeigt sich auch in Fernsehberichten: 2017 wurden nichtdeutsche Tatverdächtige 25-mal häufiger erwähnt, als es ihrem statistischen Anteil in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entspricht, die, wie oben ausgeführt, selbst bereits verzerrt ist. Bei Fernsehberichten über Zugewanderte hatten 34,7 % der Inhalte damit zu tun, diese Personengruppe als mutmaßliche Gewalttäter:innen darzustellen. D. h., wenn über Zugewanderte berichtet wird, dann häufig im Zusammenhang von Straftaten, bei denen sie tatverdächtig sind. Der Medienforscher Thomas Hestermann zieht das Fazit: „Der gewalttätige Ausländer ist eine zentrale Angstfigur“ (2019). Eine Studie in Chile zeigte etwa, dass die Sorge vor dem Zusammenhang von Migration und Kriminalität höher war in Bezirken mit höherer Dichte an lokalen Radiosendern, die Autoren führen dies darauf zurück, dass miteinander im Wettbewerb stehende Medien öffentliche Ängste schürten (Ajzenman, Dominguez & Undurraga 2023).

<sup>5</sup> Für eine detailliertere Auseinandersetzung zum Zusammenhang von kulturellen Bezügen und Kriminalität siehe Walburg (2024).

## Fazit

Die Diskussion um den Zusammenhang von Migration und Kriminalität wird nicht zuletzt im Rahmen der politischen Verschiebung nach rechts, die europaweit und darüber hinaus zu beobachten ist, aufgeladen und instrumentalisiert. Obwohl es sicherlich genügend andere Wahlkampfthemen gäbe. In einem Diskurs, in dem dem damaligen Innenminister Horst Seehofer der Satz „Die Migration ist die Mutter aller Probleme“<sup>6</sup> zugeschrieben wird und dieser auf offene Ohren stößt, ist das Klima bereits rassistisch. Rassismus ist hier nicht als individuelle Einstellung gemeint. Vielmehr durchzieht er die Gesellschaft an sich – und in einem solchen Satz wird das deutlich.

*In einem Diskurs, in dem der Satz „Die Migration ist die Mutter aller Probleme“ auf offene Ohren stößt, ist das Klima bereits rassistisch.*

Die Kriminologie als die Wissenschaft, die sich mit dem abweichenden Verhalten und den Reaktionen darauf beschäftigt, muss die Debatte kritisch analysieren. In Bezug auf Kriminalität ist der Satz unwahr und die Situation ist deutlich differenzierter zu betrachten. Man muss mindestens die folgenden Aspekte im Kopf haben, wenn man sich mit dem Zusammenhang von Migration und Kriminalität beschäftigt: Amtliche Statistiken sind

nicht neutral – und sie sind nicht dafür gemacht, sich mit Ursachen von Kriminalität zu beschäftigen. Vielmehr, sie bilden noch nicht einmal ab, wie die Zahlen zustande kommen und welche gesellschaftlichen Machtstrukturen und Vorurteile bei ihrer Produktion eine Rolle spielen. Bei 90 % durch Bürger:innen erschaffenem Hellfeld ist der Effekt, wen man anzeigt, nicht zu unterschätzen. Weiterhin ist bereits die Wahl der Vergleichskategorien „Deutsch“ und „Nichtdeutsch“ fragwürdig. Viel interessanter wären aus kriminologischer Sicht die Sozialisationserfahrungen, Einstellungen und allgemeine Lebenssituation (hinsichtlich Stabilität vs. prekäre und krisenhafte Situationen). Schließlich muss immer betrachtet werden, wen die Statistik als „Deutsch“ und „Nichtdeutsch“ ausweist. Und vor allem muss man sich stets vor Augen führen, dass es sich bei den in der PKS Registrierten um Tatverdächtige handelt, dass Menschen mit deutschem Pass bestimmte Straftaten nicht begehen können (z. B. illegale Einreise) und dass in allen Gesellschaften vor allem junge Männer mit Kriminalität in Erscheinung treten – z. B. ist unter den Asyl-antragstellenden diese Gruppe mit Abstand die größte (bpb 2024).

Schließlich ist der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung, wissenschaftlich ausgedrückt, der Intersektionalität, nicht zu vergessen. In unserer Gesellschaft wird Armut und Nichtzugehörigkeit häufig kriminalisiert – und davon überproportional häufig betroffen sind Menschen, die migrantisiert sind (Salikutluk & Podkowik 2024).

<sup>6</sup> „die Mutter aller Probleme“, geäußert im Jahr 2018; laut [www.sueddeutsche.de/politik/horst-seehofer-chemnitz-1.4118883](http://www.sueddeutsche.de/politik/horst-seehofer-chemnitz-1.4118883). Andere Medien berichten zwar, er habe die „Migrationsfrage als ‚Mutter aller politischen Probleme‘“ bezeichnet; [www.dw.com/de/seehofer-nennt-migration-mutter-aller-probleme/a-45377457](http://www.dw.com/de/seehofer-nennt-migration-mutter-aller-probleme/a-45377457). Jedoch entbrannte die Debatte am hier zitierten und meist besprochenen Satz.

## Zur weiteren Vertiefung



---

## Literatur

- › Aizenman, N., Dominguez, P. & Undurraga, R. (2023): Immigration, Crime, and Crime (Mis)perceptions. In: *American Economic Journal: Applied Economist* 15(4), S. 142-176.
- › Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover. [kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_107.pdf](https://www.kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_107.pdf)
- › Balibar, Wallerstein (1990): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten.
- › BKA (Hrsg.) (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Wiesbaden.
- › BKA (Hrsg.) (2024a): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Wiesbaden.
- › BKA (Hrsg.) (2024b): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2023. Wiesbaden.
- › bpb (2024, 13. September): Demografie von Asylsuchenden in Deutschland. [www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265710/demografie-von-asylsuchenden-in-deutschland/](https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265710/demografie-von-asylsuchenden-in-deutschland/)
- › Neubacher, F., Bögelein, N. & Bachmann, M. (2021): Anzeigenaufnahme durch die Polizei – Wie und durch wen gelangen die Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik? In: *Polizei & Wissenschaft*, Heft 4, S. 2-13
- › Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Grönweg, M. (2023): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover. [kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB\\_169.pdf](https://www.kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf)
- › Häbeler, U., Greve, W. (2012): Bestrafen wir Erkan härter als Stefan? Befunde einer experimentellen Studie. In: *Soziale Probleme*, 23, S. 167-181.
- › Heinz, W. (2024): Wird Deutschland seit zwei Jahren unsicherer, insbesondere wegen der gestiegenen Ausländerkriminalität? Zu Schwierigkeiten, Tücken und Grenzen der Interpretation von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der PKS 2023. In: *Neue Kriminalpolitik*, 36(3), S. 281-305.
- › Hestermann, T. (2019): Wie oft nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? [mediendienst-integration.de/artikel/wie-oft-nennen-medien-die-herkunft-von-tatverdaechtigen.html](https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-oft-nennen-medien-die-herkunft-von-tatverdaechtigen.html)
- › Hestermann, T. (2021): Die Getriebenen. Immer häufiger berichten Leitmedien über ausländische Tatverdächtige und folgen damit rechtspopulistischen Deutungsmustern. In: *Neue Kriminalpolitik* 33(1), S. 46-65.
- › Marie, O. & Pinotti, P. (2024): Immigration and Crime: An International Perspective. In: *Journal of Economic Perspectives*, 38 (1): S. 181-200. DOI: 10.1257/jep.38.1.181
- › Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich. [www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/gutachten-entwicklung-gewalt-deutschland.pdf](https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/gutachten-entwicklung-gewalt-deutschland.pdf)
- › Rätznel, N. (2008). Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In: Becker u. a.: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, S. 275-283.
- › Ruch, A. (2022): Hautfarbe als Verdacht. Das Zusammenwirken von „gefährlichen Orten“ und „racial profiling“. In: *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 4(3), S. 249-262. [doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.3](https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.3)
- › Salikutluk, Z. & Podkowik, K. (2024): Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung: NaDiRa-Kurzbericht 1. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- › Sommer, I. (2012, 14.06.): „Ausländerkriminalität“ – statistische Daten und soziale Wirklichkeit. [www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76639/auslaenderkriminalitaet-statistische-daten-und-soziale-wirklichkeit/](https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76639/auslaenderkriminalitaet-statistische-daten-und-soziale-wirklichkeit/)
- › Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o. J.a): Migration und Integration. Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html#116670](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html#116670)
- › Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o. J.b): Migration und Integration. Migrationshintergrund. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html)
- › Walburg, C. (2018): Auf ein Neues – Tabuthema Ausländerkriminalität? In: *Die Polizei* (4), S. 122-126.
- › Walburg, C. (2022): Kriminell oder kriminalisiert? Die Rolle der Polizei bei Verdachtsschöpfung und Konstruktion der „Ausländerkriminalität“. In: D. Hunold, D. & T. Singelstein (Hrsg.): *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden.
- › Walburg, C. (2024): Migration und Kriminalität: Eine Frage der Kultur? In: Hermann, D., Horten, B. & A. Pöge (Hrsg.): *Kriminalsoziologie* (S. 209-223). Nomos.
- › Will, A.-K. (o. J.): Migrationshintergrund. In: Forschungsgruppe „Die wissenschaftliche Produktion von Wissen über Migration“ (Hrsg.): *Inventar der Migrationsbegriffe* (S. 385-404). [www.migrationsbegriffe.de/media/pages/artikel/migrationshintergrund/99d01551b0-1642603068/inventar\\_migrationshintergrund\\_2022\\_will.pdf](https://www.migrationsbegriffe.de/media/pages/artikel/migrationshintergrund/99d01551b0-1642603068/inventar_migrationshintergrund_2022_will.pdf)